



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

Fünfte Ratssitzung

Genf, den 14. und 15. Oktober 1971

ENTWURF ZUM PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR 1972

vorgelegt vom Generalsekretär

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument enthält einen Entwurf zum Programm und Haushaltsplan der UPOV für 1972. Der Haushaltsplan ist in ein Grundbudget und ein Zusatzbudget unterteilt.

Der unterbreitete Haushaltsplan sieht Ausgaben in Höhe von 439.000 Schweizer Franken im Grundbudget und 187.000 Schweizer Franken im Zusatzbudget vor.

In diesem Dokument wird der Wert der von den Verbandsstaaten zu zahlenden Beitragseinheiten mit 28.400 Schweizer Franken angenommen.

TEIL I: PROGRAMM

1. Es wird vorgeschlagen, dass das Programm für 1972 folgende Aufgaben vorsieht:
2. Der Rat wird im Herbst einmal für zwei Tage zusammentreten, um seine im Übereinkommen vorgesehenen Funktionen auszuüben.
3. Der Arbeitsausschuss, der sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rates sowie den Delegierten der anderen Verbandsstaaten zusammensetzt, wird einmal für zwei Tage zur Ausübung seiner Funktionen als beratendes Organ des Rates zusammentreten.
4. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" wird einmal für zwei Tage zusammentreten, um Fragen der Benennung neuer Pflanzensorten zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.
5. Die fünf technischen Arbeitsgruppen für
 - i) selbstbefruchtende landwirtschaftliche Arten einschliesslich Kartoffeln,
 - ii) fremdbefruchtende landwirtschaftliche Arten,
 - iii) Gemüsearten,
 - iv) Obstarten und
 - v) Zierpflanzenwerden je einmal für ein oder zwei Tage zusammentreten, um Möglichkeiten einer Vereinheitlichung von Methoden, Verfahren und Normen für die Sortenprüfung, von administrativen Verfahren auf diesem Gebiet - besonders bei der Aufstellung von Richtlinien für Registerprüfungen - Standardformularen für technische Auskünfte von Züchtern, für den Austausch von Prüfungsergebnissen zwischen nationalen Behörden und andere sachdienliche Fragen technischer Art zu prüfen und Vorschläge hierfür auszuarbeiten.
6. Das Sekretariat wird dem koordinierenden Vorsitzenden und den Vorsitzenden der technischen Arbeitsgruppen bei der Vorbereitung und Organisation der Sitzungen der Arbeitsgruppen soweit wie möglich behilflich sein.

7. Gemeinsame Regelungen für die Durchführung von Prüfungen. Das Sekretariat wird zum Zwecke einer gemeinsamen Inanspruchnahme der mit der Prüfung neuer Sorten nach Artikel 7 und Artikel 30 Absatz (2) des Übereinkommens betrauten Stellen mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um eine Senkung der Prüfungskosten und eine Arbeitsteilung zwischen den Verbandsstaaten zu ermöglichen. Abgesehen von der den technischen Arbeitsgruppen gestellten Aufgabe einer Harmonisierung der Prüfungen (siehe Absatz 5 oben) werden praktische Lösungen von der Angleichung der Prüfungsgebühren, Absprachen in bezug auf Vergleichssammlungen und dem direkten Austausch von Informationen und Pflanzenmaterial zwischen den nationalen Behörden abhängen. Das Sekretariat wird diese Probleme untersuchen und sie mit den nationalen Behörden besprechen.

8. Informations- und Dokumentationsdienst. Wegen Personalmangel ist die Zusammenstellung von Gesetzestexten und deren Übersetzungen, Informationen über die Prüfung neuer Pflanzensorten und die Veröffentlichung dieses Materials nur in dem Masse erfolgt, als für die Arbeit des Sekretariats erforderlich. Es wäre wünschenswert, diese Arbeit zu vervollständigen und zusätzlich:

- i) Informationen über Sortenschutzsysteme in Ländern, die nicht an den UPOV-Ratssitzungen vertreten sind, zusammenzustellen und diese Informationen an die Verbands-, Unterzeichner- und andere interessierte Staaten weiterzugeben;
- ii) als tägliche Routinearbeit des Sekretariats ein dreisprachiges Vokabularium von UPOV-Fachausdrücken zusammenzustellen;
- iii) eine besondere UPOV-Zeitschrift herauszugeben.

9. Austausch von Sortenbezeichnungen. Durch Ratsbeschluss wurde die Ausführung von Artikel 13 Absatz (6) des Übereinkommens über den Austausch von Sortenbezeichnungen über das Sekretariat zurückgestellt, und vorläufig wird das Sekretariat die in Artikel 13 Absatz (6) vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllen.

10. Beratung der Regierungen. Soweit möglich wird das Sekretariat den Regierungen der Verbandsstaaten sowie der Länder, die noch nicht Mitglieder der UPOV sind, die

aber die Möglichkeit einer Ratifizierung des Übereinkommens oder eines Beitritts in den Verband erwägen oder die Arbeit der UPOV verfolgen, mit Rat und Auskunft bei der Anwendung des Übereinkommens zur Verfügung stehen.

11. Kontaktpflege. Das Sekretariat wird nicht nur mit Regierungen sondern auch mit interessierten zwischenstaatlichen Organisationen, besonders der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen und Mittelländischen Pflanzenschutzorganisation (EPPO), mit halbstaatlichen Organisationen wie der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) und mit privaten internationalen (Berufs-)Organisationen wie dem Internationalen Verband der Pflanzenzüchter für den Rechtsschutz neugezüchteter Pflanzen (ASSINSEL), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zierpflanzen (CIOPORA) und der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (IVfgR) Kontakt pflegen,

- i) um sie mit den Zielen und der Arbeit der UPOV bekannt zu machen;
- ii) um sich über ihre Tätigkeit zu informieren;
- iii) um zu prüfen, inwieweit die Herstellung regulärer Kontakte zwischen der UPOV und diesen Organisationen in Form eines Austausches von Publikationen, einer gegenseitigen Teilnahme an bestimmten Tagungen und anderer geeigneter Mittel wünschenswert ist;
- iv) um die Ansichten dieser Organisationen in bezug auf Prioritäten, die in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes aufzustellen sind, kennenzulernen.

12. Symposium. Ein im Jahre 1972 unter der Schirmherrschaft der UPOV stattfindendes Symposium über Pflanzenzüchterrechte soll sich nicht nur mit den Vorteilen einer Einführung des Sortenschutzes befassen, sondern auch Behörden und private Fachleute mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausführung von Sortenschutzgesetzen und der Prüfung der Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bekannt machen. Nach Beratung mit den zuständigen nationalen Behörden wird das Sekretariat einen Tagungsort bestimmen, Redner einladen und andere Vorbereitungen hierfür treffen. Die damit verbundenen Ausgaben kann man als "Anlage für die Zukunft" betrachten, und es wird daher vorgeschlagen, dass diese Kosten aus dem Reservefonds gedeckt werden.

13. Personal. Es wird vorgeschlagen, das Personal der UPOV-Abteilung durch einen Spezialisten in Botanik, Genetik oder allgemeiner Agrarwissenschaft und zwei Sekretärinnen zu ergänzen, um nicht nur den technischen Aspekten des obigen Programmes entsprechend gerecht werden, sondern um auch die darin gestellten Aufgaben allgemeiner Art besser erfüllen zu können. Der vorgeschlagene neue Posten eines Spezialisten ist im Haushaltsplan mit der Stufe P.3 vorgesehen, aber die endgültige Einstufung muss bis zur Anfertigung einer ausführlichen Arbeitsbeschreibung zurückgestellt werden.

TEIL II: HAUSHALTSPLAN

14. Allgemeines. Da es wünschenswert ist, die Beitrags-einheiten auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren (rund 26.000 Schweizer Franken) zu halten (mit dem Vorbehalt einer Geldentwertung), wird sich die Möglichkeit einer Erweiterung des UPOV-Personals und damit der UPOV-Tätigkeit nur dann bieten, wenn neue Mitgliedstaaten in den Verband aufgenommen werden oder die gegenwärtigen Verbandsstaaten sich verpflichten, mehr Einheiten zu zahlen als bisher. Es wird verwiesen auf den vom beratenden Arbeitsausschuss an seiner Sitzung vom 7. Mai 1971 zur Unterbreitung an den Rat verabschiedeten Resolutionsentwurf (Dokument UPOV/C/V/6) bezüglich einer Änderung der Bestimmungen über die Beitragsklassen (Artikel 26 des Übereinkommens) mit einer Empfehlung an einige Staaten zur freiwilligen Erhöhung ihrer Beiträge.

15. Der für das Jahr 1972 vorgeschlagene Haushaltsplan ist in zwei Teile unterteilt: der eine (das Grundbudget) ist für den Fall einer unveränderten Zahl der 1972 fälligen Beitragseinheiten (12) massgebend, der andere (das Zusatzbudget) für den Fall, dass 1972 zusätzliche Staaten zahlende Mitglieder werden und die Empfehlung zur freiwilligen Beitragserhöhung von den betreffenden Staaten angenommen wird. Im letzteren Fall würde die Zahl der Einheiten auf 20 ansteigen.

16. Da sich andere Möglichkeiten ergeben können, bei denen zwischen 12 und 20 Einheiten zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, dass für einen solchen Fall der Generalsekretär ermächtigt wird, innerhalb der Grenzen der die Zahl 12 übersteigenden Einheiten einen proportionalen Anteil des Zusatzbudgets aufzuwenden.

Ausgaben

17. Die Ausgaben zerfallen in zwei Hauptgruppen: die UPOV-eigenen Ausgaben und den UPOV-Anteil an den gemeinsamen Ausgaben der UPOV und WIPO (BIRPI) (im nachstehenden "gemeinsame Ausgaben" genannt). Alle Beträge sind in Tausenden Schweizer Franken angegeben.

UPOV-EIGENE AUSGABEN

Reguläre Ausgaben

18. Personal. Die Ausgaben bestehen aus Grundgehältern, Stellenzulagen, Nichtansässigenzulagen, Familien- und Sprachenzulagen, Erziehungsbeihilfen, Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse, Versicherungsprämien, Personalbeschaffungskosten und allen anderen Zahlungen an oder im Auftrag von Angehörigen des Personals gemäss der Personalordnung und den Personalsatzungen:

	<u>Grund-</u> <u>budget</u>	<u>Zusatz-</u> <u>budget</u>
Generalsekretär	19	
Stellvertretender Generalsekretär (D.1)	116	
Spezialist (P.3) (ab 1. April)		54
Sekretärin (G.5)	36	
Sekretärin (G.4) (ab 1. Juni)		20
Sekretärin (G.3) (ab 1. Oktober)		9
Aushilfskraft	3	
Personalbeschaffungskosten (einschliesslich Umzugskosten)		12
Gesamtpersonalkosten:	174	95

19. Technische Berater. Reserve für die Honorierung von Sachverständigen in Sonderfällen:

5

20. Missionen. Die Ausgaben bestehen aus Reisekosten, Tagesätzen und Nebenausgaben des Generalsekretärs und des Personals der UPOV-Abteilung:

12

10

UPOV/C/V/5
Seite 7

	<u>Grund-</u> <u>budget</u>	<u>Zusatz-</u> <u>budget</u>
21. <u>Reisekosten von Drittpersonen.</u> Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich Reisekosten für die in Absatz 19 oben erwähnten technischen Berater:	1	
22. <u>Tagungen.</u> Die Ausgaben bestehen aus Honoraren für Dolmetscher, Operateure der Simultanübersetzungsanlage, Kosten für Erfrischungen und Empfänge, Übersetzer und Protokollführer falls speziell zu diesem Zweck engagiert. Im Jahre 1972 werden der Rat für zwei Tage, der Arbeitsausschuss und die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" für vier Tage zusammentreten:	14	
23. <u>Verträge.</u> Externe Übersetzergebühren für Übersetzungen von Dokumenten und Publikationen, die von den allgemeinen Abteilungen der WIPO nicht ausgeführt werden können (hauptsächlich aus dem Deutschen und ins Deutsche):	14	
24. <u>Druckkosten.</u> Die Ausgaben bestehen aus den Kosten für Papier, den Druck und das Binden von Zeitschriften, Handbüchern und anderen Publikationen. Wenn möglich sollte die UPOV mit der Herausgabe einer Fachzeitschrift beginnen.	4	10
25. <u>Miete.</u> Mietwert der ausschliesslich von der UPOV-Abteilung benutzten Büroräume:	7	6
26. <u>Einrichtung und Bürobedarf.</u> Diese Ausgaben bestehen aus Kosten für Möbel, Büromaschinen, Bürobedarf und anderes speziell für den ausschliesslichen Gebrauch der UPOV-Abteilung angeschafftes Material:	4	9
27. <u>Unvorhergesehenes.</u> 1% des Gesamtbudgets:	3	1
28. Gesamtbetrag der UPOV-eigenen regulären Ausgaben:	238	131

	<u>Grund-</u> <u>budget</u>	<u>Zusatz-</u> <u>budget</u>
<u>Aussergewöhnliche Ausgaben</u>		
29. Es wird vorgeschlagen, dass folgende Kosten wenn nötig aus dem Reservefonds der UPOV gedeckt werden, da sie normalerweise nicht wiederkehrende Posten darstellen:		
30. <u>Symposium.</u> Die Kosten für ein Symposium können erst dann veranschlagt werden, wenn ein ausführlicher Plan vorliegt. Aufgrund der Kosten für die Vorbereitung ähnlicher Anlässe werden sie veranschlagt auf:	40	
31. <u>Revisionskonferenz.</u> Die Kosten werden veranschlagt auf:	10	
32. <u>Bibliothek.</u> Da das Sekretariat praktisch über keinerlei Fachliteratur verfügt, wird vorgeschlagen, mit dem Aufbau einer Bibliothek von Fachliteratur in den drei Arbeitssprachen des Verbandes zu beginnen. Die Anschaffung wird sich notwendigerweise auf mehrere Jahre erstrecken, und die Hauptwerke werden nach Beratung mit den nationalen Stellen bezogen. Schätzung für das erste Jahr:	8	
33. Gesamtbetrag der UPOV-eigenen aussergewöhnlichen Ausgaben:	58	
GEMEINSAME AUSGABEN		
34. Diese Ausgaben bestehen aus einer Beteiligung an a) den Kosten für das Personal der allgemeinen Abteilungen, b) den Kosten für die von den allgemeinen Abteilungen benutzten Büroräume, c) den Kosten für Einrichtung und Bürobedarf der allgemeinen Abteilungen, d) Post- und Telefongebühren sowie Unvorhergesehenem. Aufgrund der Kosten für 1970 werden sie veranschlagt auf:	143	

	<u>Grund-</u> <u>budget</u>	<u>Zusatz-</u> <u>budget</u>
Der Anstieg der auf das UPOV-Personal und die UPOV-Tätigkeit entfallenden gemeinsamen Ausgaben ist schwer zu schätzen. Die meisten der gemeinsamen Ausgaben werden erwartungsgemäss proportionell ansteigen, aber einige von ihnen könnten sich verringern infolge der Tatsache, dass ein Teil der Arbeit, der bisher von den allgemeinen Abteilungen ausgeführt wurde, vom UPOV-Personal übernommen werden kann. Schätzungsweise wird der Kostenanstieg entsprechend geringer sein, d.h.:		56
Gemeinsame Ausgaben:	143	56
35. <u>GESAMTKOSTEN</u>		
UPOV-eigene Ausgaben:		
-Reguläre Ausgaben	238	131
-Aussergewöhnliche Ausgaben	58	0
Gemeinsame Ausgaben	143	56
insgesamt:	439	187
	===	===
Summe des Grund- und des Zusatzbudgets (439+187)	= 626	
	===	

Einnahmen

36. Beitragseinheiten. Da es wünschenswert ist, die Beitragseinheiten auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren zu halten, wird vorgeschlagen, sie nur um soviel zu erhöhen als notwendig ist, um mit den steigenden Kosten Schritt zu halten. In den Haushaltsplänen für 1970 und 1971 betrug der Wert einer Einheit 25.833 Schweizer Franken, und es wird vorgeschlagen, den Wert einer Einheit für 1972 auf 28.400 Schweizer Franken festzusetzen, was einer Erhöhung von annähernd 10% gleichkommt.

37. Für den Fall, dass keine Änderung in der Zahl der Einheiten eintritt, wären die Beiträge der Verbandsstaaten wie folgt:

<u>Staat</u>	<u>Zahl der Einheiten</u>	<u>Betrag</u>
Dänemark	1	28.400 SFr.
Deutschland (Bundesrep.)	5	142.000 "
Niederlande	1	28.400 "
Vereinigtes Königreich	5	142.000 "
	12	340.800 SFr.
		=====

38. In diesem Fall kann nur das Grundbudget ausgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, dass hierbei das Grundbudget wie folgt gedeckt wird:

Gesamtkosten	439
UPOV-eigene aussergewöhnliche aus dem Reservefonds zu deckende Ausgaben	<u>58</u>
Anderweitig zu deckender Rest	381
Beiträge der Verbandsstaaten	<u>341</u>
Aus dem Reservefonds zu decken- des Defizit	40
	===

Somit würde der Reservefonds um 98.000 Schweizer Franken reduziert.

39. Im Falle, dass die voraussichtlichen, in Absatz 14 oben erwähnten Änderungen eintreten, ergeben sich für die Verbandsstaaten folgende Beiträge:

<u>Staat</u>	<u>Zahl der Einheiten</u>	<u>Betrag</u>
Dänemark	1½	42.600 SFr.
Deutschland (Bundesrep.)	5	142.000 "
Frankreich	5	142.000 "
Niederlande	2	56.800 "
Schweden	1½	42.600 "
Vereinigtes Königreich	5	142.000 "
insgesamt:	20	568.000 SFr.
		=====

UPOV/C/V/5
Seite 11

40. In diesem Falle wäre es möglich, auch das Zusatzbudget auszuführen, und es wird vorgeschlagen, dass das Gesamtbudget einschliesslich Grund- und Zusatzbudget wie folgt gedeckt wird:

Gesamtkosten:	
-Grundbudget	439
-Zusatzbudget	<u>187</u>
insgesamt:	626
 Aus dem Reservefonds zu deckende aussergewöhnliche Ausgaben	 <u>58</u>
Durch Beiträge zu decken- der Rest	 568 ===

Hierbei würde der Reservefonds um 58.000 Schweizer Franken reduziert.

41. Es muss erwähnt werden, dass das zusätzliche, in Absatz 18 oben vorgeschlagene Personal nur für einen Teil des Jahres beschäftigt wird und dass die Gehälter dieses Personals für ein ganzes Jahr um 59.000 Schweizer Franken höher liegen würden.

42. Der Generalsekretär schlägt dem Rat vor:

- i) das Grundbudget im Gesamtbetrag von 439.000 Schweizer Franken in jedem Fall anzunehmen;
- ii) den Wert einer Beitragseinheit auf 28.400 Schweizer Franken festzusetzen;
- iii) den Generalsekretär zu ermächtigen, zusätzliche Kosten innerhalb des Zusatzbudgets proportionell zur Erhöhung der Gesamtbeiträge zu bestreiten, wie in Absatz 39 oben ausgeführt;
- iv) die Verbandsstaaten zu ersuchen, ihre Beiträge für 1972 gemäss den in Absatz 37 oder, je nach Fall, in Absatz 39 errechneten Beträgen zu leisten.

/Ende des Dokumentes/